

# Brandgefahren in öffentlichen Gebäuden

## Rauchen

Unachtsamkeit beim Rauchen, besonders das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern oder glimmenden Zigarettenresten, ist eine häufige Brandursache.

Keinesfalls geraucht werden darf:

- In brandgefährlicher Umgebung (Warenhäuser, Theater, Holz-, textil- oder papierverarbeitende Arbeitsstätten)
- Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten wie z.B. auf Tankstellen oder in Putzereien (Lösungsmittel, Fleckputzmittel, Farben, auch wasserlösliche Lacke sind brennbar)



## Aschenbecher

Zigarettenreste sind nicht selten Brandursachen in Büros und Hotels!

Aus Gründen der Brandsicherheit ist es daher empfehlenswert, Sicherheitsaschenbecher bereitzustellen. Aschenbecher dürfen prinzipiell nur in geeignete Metallbehälter mit selbstschließendem Deckel entleert werden.

## Veranstaltungsräume

- Ausschmückung nur mit schwer brennbaren Materialien
- Fluchtwege und Notausgänge immer frei halten
- Nur die zugelassene Personenanzahl einlassen
- Rauchverbote einhalten

Bei großen Veranstaltungen ist von der Feuerwehr eine Brandsicherheitswache zu stellen.

## Wand- und Bodenbeläge

Wand- und Bodenbeläge in Gängen sind zumindest schwer entflammbar und mit geringer Rauchentwicklung bei Brandeinwirkung auszuführen. Auf Stiegen und in Stiegenhäusern sollen zur Sicherung des Fluchtweges keine brennbaren Wand- und Bodenbeläge angebracht sein.

### Impressum

Erstellt im August 2006 von der Freiwilligen Feuerwehr Mitterdorf im Mürztal  
Quelle: Brandschutzratgeber des Bundesministeriums für Inneres